

04151895834

Stadt Schwarzenbek
 Der Bürgervorsteher -
 Ritter - Mül - Platz 1
 21493 Schwarzenbek

**Fraktion**

Eberhard Schröder
 Hasenkamp 3
 21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151-2316

Fax: 04151-895834

eMail:

e.schroeder@fw-schwarzenbek.de

FWS-Fraktion * Eberhard Schröder * Hasenkamp 3 * 21493 Schwarzenbek

An
 Herrn
 Bürgervorsteher
 Karsten Beckmann
 Rathaus

Schwarzenbek, 11.03.2010

21493 Schwarzenbek

Stadtverordnetenversammlung 26.3.10 Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher.

Im heutigen Schwarzenbeker Tageblatt fordert Frau Josefin Franke SPD eine Sondersitzung des Kulturausschusses. Das Thema soll sein, der evt. Umzug der Grundschüler der Compeschule in die freiwerdende Realschule.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns folgende Fragen:

Sind der Lehrer- und der Schülerschaft und den Eltern aber auch der Verwaltung zwei Umzüge in diesem Jahr zuzumuten?

Wieviel Mittel sind im Hausplan 2010 für Umbau/Renovierung und Umzug bereitgestellt?

Wieviel Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen und im Haushaltsplan verankert?

Wie hat der Hauptausschuss diese Maßnahme in seine Ziele eingebaut?

Hat der Finanzausschuß in seiner Klausurtagung am 6.3.10 über dieses Thema beraten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen


 Eberhard Schröder
 Frakt.-Vorsitzender



31. März 2010

Beantwortung der Anfrage der FWS vom 25.02.2010

Grundstücks- und Gebäudewerte für die Liegenschaften Kita Kichererbse und Konfetti

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 ist die Bewertung der o. g. Gebäude auf der Grundlage der Gutachten erfolgt. Nach Prüfung durch das GPA sollte eine Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgen. Die Daten wurden anhand der Aktenlage zusammengetragen und neu bewertet. Der Bewertung nach AHK liegt derzeit dem GPA zur abschließenden Prüfung vor. Nach Freigabe der Daten werden ich Ihnen diese unaufgefordert zur Verfügung stellen.

Beantwortung der Anfrage der FWS vom 09.03.2010

Beachtung aller Hinweise des Ministeriums in Bezug auf die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen

Die im § 16 FAG festgeschriebene Voraussetzung für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen ist die Höhe der Hebesätze. Danach müssen die Hebesätze für 2010 für die Grundsteuer A 330% und für Grundsteuer B und Gewerbesteuer 350% betragen. Diese Voraussetzung wird von der Stadt Schwarzenbek erfüllt. Darüber hinaus wird zur Reduzierung der Fehlbeträge auf die Liste des Innenministeriums verwiesen. Sollten einzelne Punkte nicht oder nicht zur Zufriedenheit des Kreises bzw. des Landes erfüllt sein, kann dies lediglich zu einem Abzug bei dem angemeldeten Fehlbetrag führen aber nicht zur gänzlichen Ablehnung des Antrages. Die angesprochene Liste ist in vielen Punkten bereits abgearbeitet. Zusätzlich gibt es eine Reihe an Vorschlägen die zur Beschlussfassung in den Ausschüssen vorbereitet werden.

Beantwortung der Anfrage der FWS vom 11.03.2010

Umzug der Grundschüler der Compeschule in die freiwerdende Realschule



-> Zumutbarkeit von zwei Umzügen in einem Jahr; Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltplan 2010 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für Umbau/ Renovierung und Umzug

In Abstimmung mit der Schulleitung wird ein Umzug der Lehrer- und Schülerschaft in das Gebäude der Realschule auch vor dem Hintergrund der zwingend notwendigen Herrichtungsarbeiten für Jahr 2010 als nicht realistisch eingeschätzt. Des Weiteren bindet der für dieses Jahr geplante Einzug in die Räumlichkeiten der neuen Gemeinschaftsschule eine Vielzahl an Kapazitäten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine politischen Beschlüsse die einen Umzug der Grundschule in das Gebäude der Realschule vorsehen. Aus diesem Grund wurden weder im Haushalt 2010 noch in der mittelfristigen Finanzplanung Ansätze für die genannten Maßnahmen eingeplant.

-> Beratung dieses Themas auf der Klausurtagung des FA am 06.03.2010

Dieser Themenblock war nicht Gegenstand der Beratungen auf der o. g. Klausurtagung.